

Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei Fällen sexueller Belästigung im Hochschulkontext

Grundlage für diesen Leitfaden sind die „Satzung der DHBW zum Schutz vor sexueller Belästigung“ und das AGG in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Dieser Leitfaden soll transparent darstellen, wie Betroffene im Falle von sexueller Belästigung an der Dualen Hochschule Mannheim vorgehen können, die Betroffenen geschützt werden und den Beteiligten Sicherheit im Umgang mit Beschwerden geben. Das Recht der betroffenen Person, sexuell diskriminierendes Verhalten ohne Einhaltung des vorgesehenen Verfahrens abzuwehren, bleibt unberührt.

Die „Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zum Schutz vor sexueller Belästigung“ beschreibt wie folgt:

„Sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt stellen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar. Sie schaffen ein Klima der Einschüchterung und Entwürdigung, das nicht nur die Arbeitsfreude und -fähigkeit, sondern auch die Gesundheit der Betroffenen schädigen kann. Betroffene Personen werden ausdrücklich ermutigt, sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt nicht hinzunehmen, sondern ihre Ablehnung unmissverständlich deutlich zu machen und sich aktiv dagegen zu wehren.“

Alle Mitglieder der Hochschule, insbesondere solche mit Leitungsaufgaben, sind in ihrem Aufgabenbereich dafür verantwortlich, dass sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt unterbleiben oder abgestellt werden und als Rechtsverletzung behandelt werden. Hilfe und Unterstützung finden Betroffene insbesondere bei den lokalen „Ansprechpersonen bei Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung“.

Der Gesamtbereich der sexuellen Diskriminierung, Belästigung und Gewalt wird durch die folgenden, exemplarischen Verhaltens- und Handlungsweisen charakterisiert:

- *Bemerkungen sexuellen Inhalts, insbesondere
 - *sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch,**

- *entwürdigende Bemerkungen oder Witze mit sexuellem Bezug über Personen, ihren Körper, ihr Verhalten oder ihr Intimleben,*
- *Gesten und nonverbale Kommentare mit sexuellem Bezug.*
- *unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen, insbesondere*
 - *verbale, bildliche oder elektronische Präsentationen pornografischer oder sexistischer Darstellungen,*
 - *das Kopieren, Anwenden oder Nutzen obszöner, sexuell herabwürdigender Computerprogramme und Internetseiten auf EDV-Anlagen in der Hochschule und auf dem Gelände der Hochschule.*
- *unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, insbesondere*
 - *sexuell bestimmte körperliche Berührungen,*
 - *körperliche Übergriffe,*
 - *Aufforderung zu sexuellem Verhalten,*
 - *Verfolgung und Nötigung mit sexuellem Hintergrund.*

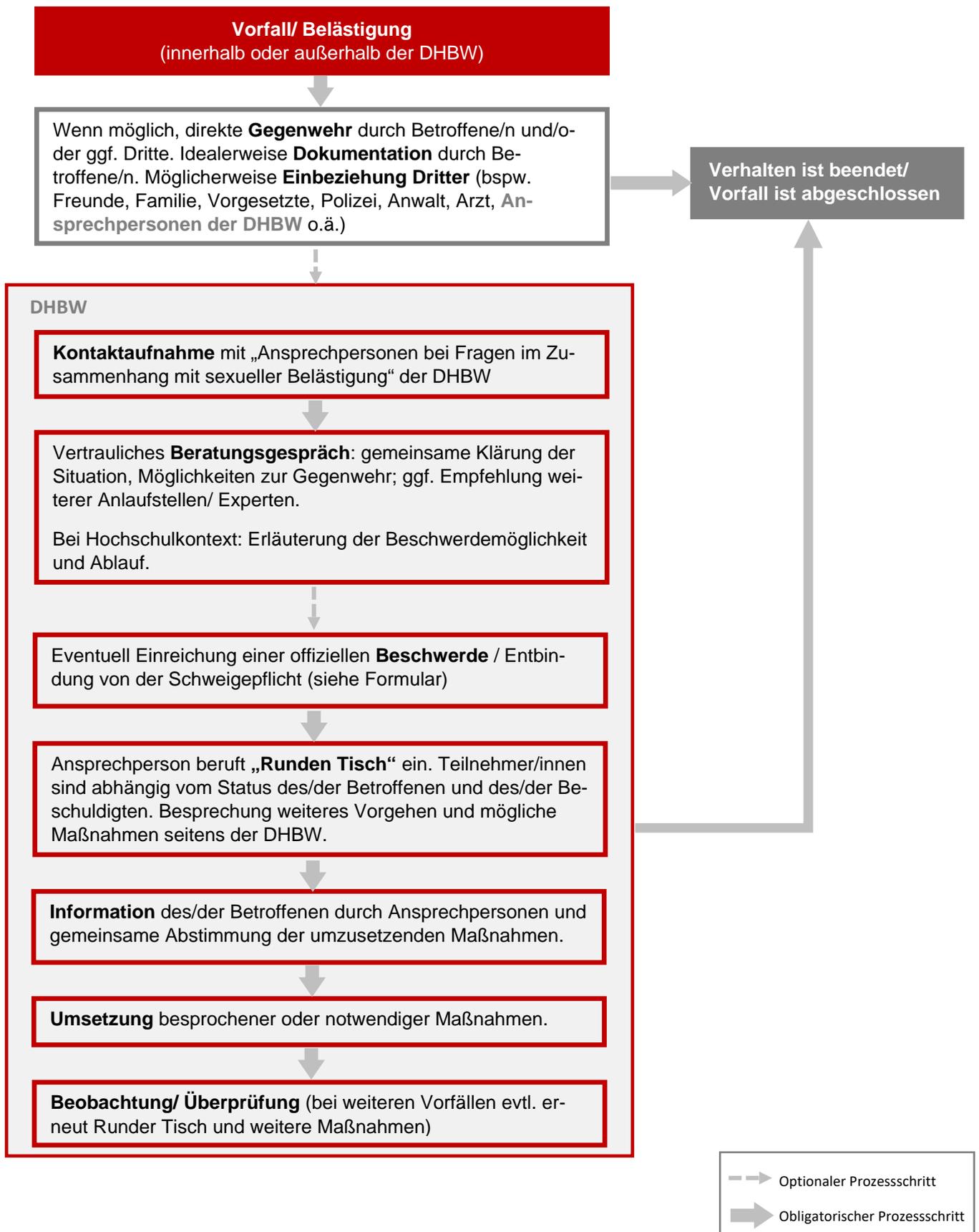
Besonders schwerwiegend ist sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt dann, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird, insbesondere berufliche, studien- oder ausbildungsrelevante Vorteile versprochen oder Nachteile angedroht werden.“

Jede Person die sich durch andere Menschen sexuell belästigt fühlt, hat das Recht sich dagegen zu wehren.

Betroffene und auch Dritte, die Kenntnis über sexuelle Belästigungen an der Dualen Hochschule – aber auch außerhalb – erhalten, können sich vertraulich an die „Ansprechpersonen bei Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung“ (im folgenden Ansprechpersonen genannt) wenden.

Die Ansprechpersonen unterliegen der Schweigepflicht und dem Datenschutz und beraten neutral und vertraulich u.a. zu Möglichkeiten der Gegenwehr. Sie empfehlen bei Bedarf weitere Anlaufstellen und können Kontakte dorthin vermitteln. Im Falle von sexueller Belästigung im Zusammenhang mit der DHBW ergibt sich zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen.

Handlungsempfehlung (exemplarisch)



Weitere Hinweise

Es gibt verschieden Formen der direkten **Gegenwehr**, bspw. verbal, physisch oder juristisch. Wenn die direkte Gegenwehr nicht zum gewünschten Verhalten des Gegenübers führt, oder die Situation von Anfang an so bedrohlich wirkt, dass eine direkte Gegenwehr nicht möglich scheint, ist zu empfehlen, die Situation(en) genau zu **dokumentieren** (was, wann, wo, wer, eventuelle Zeugen) und sich ggf. die Unterstützung Dritter zu holen. Bspw. durch persönliche Gespräche mit Vertrauenspersonen wie Familie, Freunde, Kollegen. Je nach Art des Vorfalls ist es empfehlenswert, entsprechende Anlaufstellen aufzusuchen wie bspw. Hilfsorganisationen, Arzt, Polizei, Anwalt etc. Zusätzlich - und im Besonderen bei einem Zusammenhang mit der DHBW - können die Ansprechpersonen an der DHBW Mannheim aufgesucht werden.

Die **Ansprechpersonen** beraten die Betroffenen neutral, vertraulich, und unverbindlich. Sie informieren und besprechen mit den Betroffenen, welche Möglichkeiten der Gegenwehr und des Schutzes individuell möglich sind. Sie können weitere Anlaufstellen empfehlen. Sie dokumentieren den Beratungsablauf unter Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes. Sie unternehmen nichts ohne das Einverständnis des/der Betroffenen.

Wenn die Belästigung durch ein anderes Hochschulmitglied oder im Hochschulkontext erfolgt ist, können Betroffene bei den Ansprechpersonen eine **offizielle Beschwerde** einreichen. Dafür steht ein Formular zur Verfügung. Die Ansprechpersonen müssen von dem/der Betroffenen ggf. Dritten gegenüber von der Schweigepflicht entbunden werden. In der Regel wird ein „**Runder Tisch**“ durch die Ansprechpersonen einberufen, an dem je nach Status des/der Betroffenen und des/der Beschuldigten weitere Experten teilnehmen. Dies können bspw. sein: der Örtliche Personalrat, die Chancengleichheitsbeauftragte, das Prüfungsamt, die Beauftragte für Chancengleichheit, die Schwerbehindertenvertretung oder andere. Der „Runde Tisch“ bespricht, was die Hochschule zum Schutz der/ des Betroffenen tun kann und welche Konsequenzen einzuleiten sind. Die/ der Betroffene wird im Anschluss über die Möglichkeiten informiert und es wird gemeinsam geklärt, welche Maßnahmen

durch die Hochschule ergriffen werden sollen und/oder müssen. Rechtliche Vorgaben werden bei der Ergreifung von Sanktionsmöglichkeiten beachtet.

Beispielhafte Sanktionsmöglichkeiten durch die Hochschule sind:

- Mündliche oder schriftliche Belehrung/ Ermahnung
- Bei Belästigung via Hochschul-EDV: (un-)befristeter Account-Entzug
- Ausschluss von der Nutzung von Hochschuleinrichtungen
- Ausschluss von Lehrveranstaltungen
- Hausverbot
- Exmatrikulation
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Entzug der Zulassung von Dualen Partnern
- Strafanzeige durch den/die Rektor/-in

Es werden keine Informationen über persönliche und sachliche Verhältnisse ohne das ausdrückliche Einverständnis der Betroffenen weitergegeben. Konsequenzen können – je nach Schwere des Falles – auch schon unmittelbar zu einem früheren Zeitpunkt eingeleitet werden.

Ansprechpersonen DHBW Mannheim

Linda Stumpf

Studienberatung

Tel.: (0621) 4105-1608

[linda.stumpf\(at\)dhbw-mannheim.de](mailto:linda.stumpf(at)dhbw-mannheim.de)

Prof. Dr. Andreas Jonen

Professor Accounting & Controlling

Tel.: (0621) 4105-1907

[andreas.jonen\(at\)dhbw-mannheim.de](mailto:andreas.jonen(at)dhbw-mannheim.de)

Stellvertretende Ansprechpersonen

Prof. Stefan Hilbert

Studiendekan / Studiengangleiter Finanzdienstleistungen

Tel.: (0621) 4105-2527

[stefan.hilbert\(at\)dhbw-manneim.de](mailto:stefan.hilbert(at)dhbw-manneim.de)

Dipl.-Ing. (BA) Bernd Deimel

Laboringenieur Mechatronik

Tel.: (0621) 4105-1234

[bernd.deimel\(at\)dhbw-mannheim.de](mailto:bernd.deimel(at)dhbw-mannheim.de)